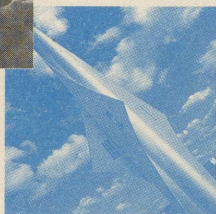




Kanton Basel-Stadt

Volksabstimmung vom 12. März 2000



Wir stimmen ab über

- den Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung
- die Verfassungsänderung betreffend Abschaffung des Beamtenstatus
- die Gesetzesinitiative "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal"

Inhaltsverzeichnis

Gemeinsam die Wohnqualität in Basel-Stadt verbessern

Vorwort des Regierungsrates	6
-----------------------------	---

Erläuterungen

Erläuterung zum Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung	8
Projekte und Projektideen, die mittels Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung finanziert werden	18
Erläuterung zur Verfassungsänderung betreffend Abschaffung des Beamtenstatus	23
Erläuterung zur kantonalen Gesetzesinitiative "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal"	25

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung	30
Grossratsbeschluss betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (Abschaffung des Beamtenstatus)	32
Grossratsbeschluss betreffend die kantonale Gesetzesinitiative "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal"	34

Initiativtext

Kantonale Gesetzesinitiative "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal"	35
---	----

Öffnungszeiten der Wahllokale

Basel	38
Riehen und Bettingen	39

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Neubezug von Abstimmungsunterlagen	40
------------------------------------	----

Gemeinsam die Wohnqualität in Basel-Stadt verbessern

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir stehen ein für einen attraktiven Wohnort Basel-Stadt. Der Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung, über den Sie am Wochenende vom 12. März 2000 abstimmen können, unterstützt unsere Bemühungen. Mit den insgesamt 25 Millionen Franken, verteilt auf die Jahre 2000 bis 2004, sollen beispielsweise sichere Schulwege, ruhige Wohn- und Begegnungsstrassen, neue unterirdische Quartierparkings und wohnliche Quartierplätze geschaffen bzw. gefördert werden. Von diesen Verbesserungen sollen Quartierbewohnerinnen und -bewohner, Gewerbetreibende wie auch Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer profitieren können. Insbesondere auch in stark belasteten Quartieren soll die Wohnqualität gesteigert werden. Der Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung soll auch ermöglichen, koordiniert mit Strassen- und Leitungsbauvorhaben und zügig Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität umzusetzen. Alle diese Vorhaben müssen vom regierungsrätlichen Lenkungsausschuss bewilligt werden.

Im Kanton Basel-Stadt sollen – wie auch in anderen Kantonen – der Beamtenstatus abgeschafft und die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung neu geregelt werden. Für die entsprechenden Anpassungen in der kantonalen Verfassung braucht es die Zustimmung der Stimmberechtigten.

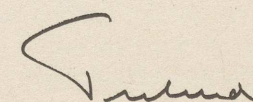
Die dritte Vorlage, die wir Ihnen zur Abstimmung unterbreiten, ist eine Initiative der Partei der Arbeit. Diese verlangt, den Staatsangestellten in den oberen Lohnklassen den Teuerungsausgleich noch stärker als bisher zu kürzen. Dies würde jedoch die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons als Arbeitgeber für Kaderleute entscheidend schwächen.

- **Stimmen Sie deshalb JA zum Grossratsbeschluss betreffend Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung, stimmen Sie JA zur Verfassungsänderung betreffend Abschaffung des Beamtenstatus und stimmen Sie NEIN zur Initiative "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal".**

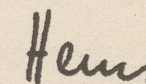
IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Dr. Hans Martin Tschudi



Dr. Robert Heuss

Basel, den 11. Januar 2000

Erläuterungen zum Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung

Ausgangslage

Der Regierungsrat lancierte Ende 1997 die WERKSTADT BASEL, ein Projekt zur Stadtentwicklung. In einem ersten Schritt formulierten rund 900 Einwohnerinnen und Einwohner auf Quartier- und Gemeindeebene gemeinsam Ideen, um die Lebens- und Wohnqualität in Basel-Stadt zu verbessern. In 25 sogenannten Konsens-Konferenzen wurden diese Anliegen von Vertreterinnen und Vertretern der Quartiere bzw. Gemeinden, verschiedener Interessengruppierungen und der Behörden weiterentwickelt und zu konsensfähigen Massnahmenpaketen ausgearbeitet. Auf der Grundlage dieser Konsensergebnisse verabschiedete der Regierungsrat Mitte 1999 das Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel. Mit drei Impulsprojekten setzte er einen inhaltlichen Schwerpunkt für seine Anstrengungen, Basel-Stadt noch attraktiver zu machen. Eines dieser Impulsprojekte ist der Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung in Höhe von insgesamt 25 Millionen Franken, verteilt über die nächsten fünf Jahre.

Worum geht es?

- **Mit dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung werden in Basel-Stadt rasch Projekte realisiert, welche die Wohnqualität verbessern.**

Der Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung ermöglicht es dem Regierungsrat, mit insgesamt 25 Millionen Franken, verteilt auf die Jahre 2000 bis 2004, rasch Projekte zu bewilligen, um die Wohnqualität in Basel-Stadt zu steigern. Mit dem Geld aus dem

Rahmenkredit werden vor allem jene Verbesserungen vorgenommen, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der breit abgestützten Konsens-Konferenzen erarbeitet haben. Ebenfalls werden Massnahmen zur Wohnumfeldaufwertung in stark belasteten Quartieren realisiert. Aus dem Rahmenkredit werden auch mit Strassen- und Leitungsbauvorhaben koordinierte Verbesserungen im öffentlichen Raum finanziert. Obwohl die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner bekannt sind, ist die Realisierung der entsprechenden Massnahmen oft daran gescheitert, dass die notwendigen Gelder gefehlt haben. Mit dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung können solche Vorhaben nun ohne Verzögerungen aus finanziellen Gründen und in Koordination mit anderen Arbeiten ausgeführt werden.

Die Sicherstellung der Finanzierung meist kleinerer Vorhaben mit einem Rahmenkredit hat sich z.B. auch im Falle des Rahmenkredites Velo bestens bewährt. In den letzten Jahren konnten damit zahlreiche Massnahmen zu Gunsten des Veloverkehrs zügig umgesetzt werden.

- **Alle sollen sich im öffentlichen Raum wohl und sicher fühlen.**

Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Raumes – Anwohnerinnen, Anwohner, Gewerbetreibende, Verkehrsteilnehmerinnen, Verkehrsteilnehmer und Kinder – sollen sich wohl und sicher fühlen. Mit dem Geld aus dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung werden Strassenräume in den Quartieren für alle Benutzerinnen und Benutzer möglichst ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend gestaltet. Der Verkehr im Quartier wird sinnvoll geführt und Autos können vermehrt unterirdisch in Quartierparkings abgestellt werden. Die freien Flächen stehen so für verschiedene neue Nutzungen zur Verfügung.

- Alle Projekte müssen vom regierungsrätlichen Lenkungsausschuss genehmigt und nach den geltenden Rechtsverfahren durchgeführt werden.

Für alle Örtlichkeiten, an denen die Wohnqualität verbessert werden soll, wird die Verwaltung gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern entsprechende Projekte erarbeiten. Dies gilt auch für jene Örtlichkeiten, die bereits in den Konsens-Konferenzen genannt wurden. Mit dem Geld aus dem Rahmenkredit werden also nicht aufwändige Planungen und Projektierungen finanziert, sondern zweckmässige bauliche und gestalterische Massnahmen ermöglicht.

Die meisten Massnahmen, die in den Konsens-Konferenzen bereits formuliert wurden und sich für eine Umsetzung eignen, verlangen für eine Realisierung nur kleinere finanzielle Beträge. Diese können über den Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung rasch bewilligt werden. Alle umsetzungsreifen Vorhaben müssen vom regierungsrätlichen Lenkungsausschuss genehmigt werden. Diesem gehören der Vorsteher des Finanzdepartements (Präsident), die Vorsteherin des Baudepartements und der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements an. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung des Aktionsprogrammes Stadtentwicklung Basel. Das Baudepartement wird eine Begleitkommission mit Vertreterinnen und Vertretern der Quartiere sowie mit Mitgliedern des Grossen Rates einsetzen, welche die Umsetzung der Massnahmen begleitet. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat jährlich über den Stand der Realisierung.

Bei der Planung und Realisierung von Massnahmen, die das Wohnumfeld verbessern, werden die geltenden Rechtsverfahren mit den gesetzlichen Einsprachemöglichkeiten selbstverständlich eingehalten.

Auf den Seiten 18ff finden Sie eine Liste der wichtigsten Projekte und Projektideen, die mit Mitteln aus dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung zügig realisiert werden.

Beispiele für Verbesserungen der Wohnqualität

- Sichere Schulwege

Schulwege führen durch Quartierstrassen, über Kreuzungen und stark befahrene Strassen. Werden im Bereich von Zebrastreifen beispielsweise die Trottoirs verbreitert, so werden die Strassenübergänge für Schulkinder kürzer und übersichtlicher. Autofahrerinnen und Autofahrer können die Kinder früher und wesentlich besser sehen. An zahlreichen Orten werden über den Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung Massnahmen realisiert, welche die Sicherheit der Schulkinder und aller anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhöhen.



Beispiel: Im Bereich der Kreuzung Im Langen Loh / General Guisan-Strasse wurde (am Ende der Parkfelder) das Trottoir vor dem Kindergarten verbreitert. Die Kinder können nun die Strasse besser überqueren, sehen die herannahenden Autos und werden von den Autofahrerinnen und Autofahrern trotz parkierter Fahrzeuge frühzeitig wahrgenommen.

- Ruhige Wohn- und Begegnungsstrassen

Da Wohnstrassen gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen oft nur mit teuren baulichen Massnahmen eingerichtet werden können, sollen stattdessen an geeigneten Orten Begegnungsstrassen realisiert werden. Diese sind kostengünstiger, da keine baulichen Umgestaltungen der Fahrbahn vorgenommen werden müssen. Begegnungsstrassen sind Strassen, in denen der Quartierverkehr zirkulieren kann, aber auch Spiel- und Aufenthaltsflächen vorhanden sind. Mit dem Rahmenkredit Wohn-

umfeldaufwertung werden rasch eine grössere Anzahl von Strassen, die sich dafür eignen, zu Begegnungsstrassen aufgewertet.

Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren können entscheidend mithelfen, die Wohnqualität und das Wohnumfeld zu verbessern. Solche Tempo 30-Zonen wurden 1997 vom Grossen Rat genehmigt. Auch kleine Veränderungen im Strassenraum leisten einen wichtigen Beitrag dazu, das Wohnumfeld sicher und schön zu gestalten, zum Beispiel indem die Trottoirflächen verbreitert oder Bäume gepflanzt werden. Mit Mitteln aus dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung wird der Strassenraum so gestaltet, dass man mit niedriger, den Umständen entsprechender Geschwindigkeit fahren kann, die Strasse optisch aber als Quartierstrasse erlebbar ist.



*Beispiel: In der **Andlauerstrasse** musste im Zuge von Leitungsarbeiten die ganze Strasse aufgegraben werden. Dank verfügbarer Gelder konnte die Strasse gleichzeitig zur Wohnstrasse umgestaltet werden, womit dem Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner entsprochen wurde. Neu liegen nun Fahrbahn und Trottoir auf gleichem Niveau. Die Mehrkosten für solche Massnahmen sind oft gering, wenn sie zusammen mit anderen Bauvorhaben durchgeführt werden können.*

• Neue, unterirdische Quartierparkings

In Quartieren mit oftmals alter Baustruktur sind Einstellhallen für Autos kaum vorhanden. Die auf der Strasse parkierten Autos beanspruchen dort viel Platz, der auch auf andere Art und Weise gestaltet und genutzt werden könnte. Durch den Bau von Quartierparkings können insbesondere Anwohnerinnen und Anwohner ihre Fahrzeuge vermehrt unterirdisch abstellen und vom entsprechend grösseren, nicht von parkierten Autos belegten Raum profitieren. Im Rahmen von Neuüberbauungen wird die Erstellung von Quartierparkings bereits systematisch geprüft. Mit dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung werden Vorabklärungen und Vorprojekte für unterirdische Quartierparkings unter staatlichen Arealen und Umgestaltungen im freiwerdenden Strassenbereich finanziert.

Zur Zeit laufen unter anderem auf dem Vischer-Areal im Kleinbasel (in der Nähe der Claramatte), im Rahmen der Neuüberbauung des Warteckareals (im Wettsteinquartier), im Zusammenhang mit Nutzungsüberlegungen für das Sulzer Burckhardt Areal im Gundeli und für das Areal des Schällenmätteli sowie beim Bahnhof Süd im Gundeli Abklärungen für unterirdische Quartierparkings.

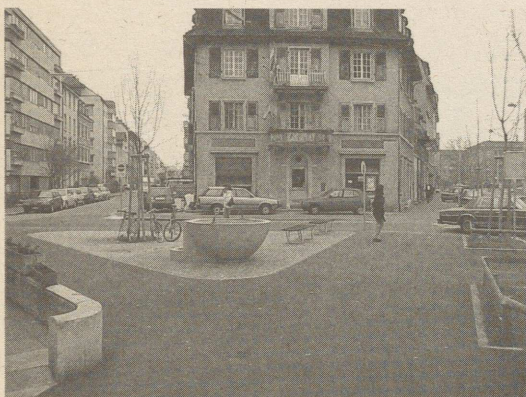


Können Autos statt im Strassenraum in Quartierparkings unterirdisch abgestellt werden, wird auf der Oberfläche Raum frei, der anderweitig gestaltet und genutzt werden kann.



- Wohnliche Quartierplätze

In den Quartieren können bereits kleine Freiflächen und Plätze einen entscheidenden Beitrag zur Wohnlichkeit leisten. Durch Strassenkorrekturen in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen von Quartierstrassen lässt sich oft wertvoller Platz gewinnen, wo sich die Quartierbewohnerinnen und -bewohner treffen können. Der Hebelplatz, der Rütimyerplatz, der Horburgplatz und zahlreiche weitere Plätze sind heute für den Verkehr überdimensioniert. Mit Mitteln aus dem Rahmenkredit wird die Verkehrsführung auf diesen Plätzen optimiert und so neuer Freiraum gewonnen.



Beispiel: Durch die Korrektur der Einmündung der Efringerstrasse in die Brombacherstrasse entstand ein kleiner Quartierplatz mit Sitzbänken, Bäumen und einem Brunnen.

Standpunkt der Gegnerinnen und Gegner

Die Gegnerinnen und Gegner des Rahmenkredites Wohnumfeldaufwertung sind der Ansicht, dass mit viel Geld gegen den Willen der Anwohnerinnen und Anwohner gefährliche Strassenkreuzungen zu Spiel- und Begegnungsräumen umgestaltet würden. Sie befürchten weiter, dass der Privatverkehr verhindert und das Parkplatzangebot reduziert würde. Sie meinen, nur privilegierte Quartiere würden gefördert und für Verbesserungen in jenen Quartieren, wo dringender Handlungsbedarf besteht, stünde kein Geld zur Verfügung. Sie bemängeln, dass die Projekte und die Örtlichkeiten nicht schon jetzt konkret genannt seien und dass der Regierungsrat Massnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes am Grossen Rat und am Volk vorbei schmuggeln wolle. Weiter wird behauptet, der Rahmenkredit solle zur Finanzierung einer "Task Force Wohnen" und zur Umnutzung der Verwaltungsliegenschaften auf dem Münsterhügel zu Wohnzwecken dienen.

Stellungnahme zu den Einwänden

- Der Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung beträgt nur 1,25 Prozent der Gesamtinvestitionen.

Der Rahmenkredit beläuft sich auf insgesamt 25 Millionen Franken, die in den Jahren 2000 bis 2004 in Massnahmen zur Wohnumfeldaufwertung investiert werden. Gemessen an den staatlichen Gesamtinvestitionen (Investitionen für Strassenbau, Kanalisation, Leitungsbau, Schulen, Spitäler etc.), die sich gemäss heutigem Planungsstand im selben Zeitraum auf rund 2 Milliarden Franken belaufen, beträgt der Anteil des Rahmenkredites lediglich 1,25 Prozent. In Anbetracht der grossen und unmittelbar spürbaren Wirkung, die mit den Massnahmen zur Wohnumfeldaufwertung erzielt wird, stellen die 25 Millionen Franken, verteilt auf die nächsten fünf Jahre, somit eine eher bescheidene Investition dar.

- Die Projekte zur Verbesserung der Wohnqualität werden im Einvernehmen mit allen Beteiligten erarbeitet und realisiert.

Vertreterinnen und Vertreter von Interessengruppen sowie Bewohnerinnen und Bewohner der einzelnen Quartiere einigten sich in breit abgestützten Konsens-Konferenzen der WERKSTADT BASEL auf Örtlichkeiten, an denen die Wohnlichkeit verbessert werden soll. Diese Örtlichkeiten sind im Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel aufgeführt. Im Einvernehmen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers sollen mit dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung gute bauliche und gestalterische Massnahmen geplant und realisiert werden. Von den Verbesserungen der Wohnlichkeit, die mit Mitteln aus dem Rahmenkredit finanziert werden, können alle Quartiere profitieren. Besonders aber werden Massnahmen in stark belasteten Quartieren gefördert, ohne dabei die geltenden Rechtsverfahren mit den gesetzlichen Einsprachemöglichkeiten zu umgehen. So ist auch sichergestellt, dass keine Vorhaben umgesetzt werden, die gegen die Verkehrssicherheit verstossen.

- Mehr unterirdische Parkiermöglichkeiten, mehr Wohnlichkeit und Sicherheit

Der Verkehr soll verträglich für alle Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Raumes – Anwohnerinnen, Anwohner, Gewerbetreibende, Verkehrsteilnehmerinnen, -teilnehmer und Kinder – durch das Quartier geführt werden. Zum Parkieren der Autos soll – auch mit Mitteln aus dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung – vermehrt unterirdisch Raum geschaffen werden. Der durch die Verlegung der Parkplätze freierwerdende Strassenraum soll neu gestaltet werden und für andere Nutzungen zur Verfügung stehen. Der Quartierverkehr kann auch auf Begegnungsstrassen, die in Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen, Anwohnern und Gewerbetreibenden entstehen sollen, gut zirkulieren; für Spiel und Begegnung bleibt jedoch mehr Platz. Weiter kann dank Mitteln aus dem Rahmenkredit mit einfachen, kostengünstigen Massnahmen die Sicherheit der Kinder auf ihrem Weg in die Schule erhöht werden.

- Worum es nicht geht

Der Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung dient ausdrücklich nicht zur Bildung und Finanzierung der "Task Force Wohnen", die zum Ziel hat, vermehrt attraktiven Wohnraum zu schaffen. Der Grosse Rat hat der Schaffung einer solchen Task Force in einer separaten Vorlage bereits im November 1999 zugestimmt. Der Rahmenkredit wird auch nicht dazu verwendet, Verwaltungsliegenschaften auf dem Münsterhügel in Wohnungen umzugestalten.

Abstimmungsempfehlung

Mit dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung werden mit insgesamt 25 Millionen Franken, verteilt auf die nächsten fünf Jahre, im Einvernehmen mit allen Betroffenen, Projekte zur Verbesserung der Wohnqualität in Basel-Stadt erarbeitet und rasch realisiert. Solche Projekte beinhalten beispielsweise die Schaffung sicherer Schulwege, ruhiger Wohn- und Begegnungsstrassen und wohnlicher Quartierplätze. Auch Vorabklärungen und Vorprojekte für unterirdische Quartierparkings unter staatlichen Arealen und Umgestaltungen im Strassenraum, der dank der Verlegung der Parkplätze freier wird, sollen mit dem Rahmenkredit finanziert werden. Der Anteil des Rahmenkredites Wohnumfeldaufwertung an den staatlichen Gesamtinvestitionen in den nächsten fünf Jahren beträgt nur 1,25 Prozent. Angesichts der grossen und unmittelbar spürbaren Wirkung, die mit den Massnahmen zur Wohnumfeldaufwertung erzielt wird, stellt der Rahmenkredit somit eine eher bescheidene Investition dar.

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, dem Rahmenkredit von insgesamt 25 Millionen Franken, verteilt auf fünf Jahre, für die Verbesserung der Wohnqualität in Basel-Stadt zuzustimmen.

- Stimmen Sie aus diesen Gründen JA zum Grossratsbeschluss betreffend Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung.

Projekte und Projektideen, die mittels Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung finanziert werden

Die nachfolgende Liste enthält jene Massnahmen aus dem veröffentlichten Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel, die mit Mitteln aus dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung umgesetzt werden. Daneben werden über diesen Rahmenkredit weitere, nicht im Aktionsprogramm enthaltene Projekte zur Verbesserung der Wohnqualität in stark belasteten Quartieren finanziert. Schliesslich werden im Zuge von ohnehin durchzuführenden Strassen- und Leitungsbauvorhaben Massnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes realisiert.

1. Massnahmen aus den Konsens-Konferenzen der WERKSTADT BASEL

Sichere Schulwege

Schulkinder sollen – ob zu Fuss oder mit dem Velo – sicher zur Schule und auf Spielplätze gelangen. Auch die generelle Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger soll erhöht werden. Gefährliche Stellen sollen lokalisiert, Verbesserungsvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden. Dies waren grundlegende Forderungen der meisten Konsens-Konferenzen, wobei folgende konkreten Örtlichkeiten und Massnahmen genannt wurden:

- Der Zugang zur Johanniter- und zur Dreirosenbrücke wird auf beiden Rheinseiten für Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert.
- Im St. Johannis-Quartier werden Verbindungswege und Übergänge für Nichtmotorisierte geschaffen.
- Für eine velo- und fussgängerfreundliche Gestaltung der Kleinbasler Seite der Mittleren Brücke wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.
- Für Velofahrerinnen und -fahrer wird die Durchfahrt durch den Solitude-Park und die Theodorsgraben-Anlage ermöglicht. Auf die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger muss dabei Rücksicht genommen werden.

Ruhige Wohn- und Begegnungsstrassen

Mehrere Konsens-Konferenzen verlangten, die Strassen in Wohnquartieren grundsätzlich wohnlicher zu gestalten. Ausgewählte Strassenzüge sollen so umgestaltet werden, dass Fussgängerinnen und Fussgänger Priorität erhalten. Wo möglich, sollen vermehrt Begegnungsstrassen eingerichtet werden. Neben diesen Grundsatzforderungen wurden folgende konkreten Örtlichkeiten und Massnahmen aufgeführt:

- Im Bereich Socinstrasse, Eulerstrasse und Birmannsgasse werden Begegnungs-, allenfalls Wohnstrassen, geschaffen. Anschliessend werden die gewonnen Erfahrungen ausgewertet, um sie, allenfalls modifiziert, auch auf andere Strassen anzuwenden.
- Für die Vogesenstrasse, Mülhauserstrasse, Klingelbergstrasse, Wasserstrasse, Herbstgasse und die Hebelstrasse wird geprüft, ob sie für die Umgestaltung in Begegnungsstrassen geeignet sind.
- Der St. Johannis-Rheinweg wird für Fussgängerinnen und Fussgänger aufgewertet und attraktiver gestaltet.
- Die Strassenkreuzungen St. Johannis-Ring/Mittlere Strasse und Mülhauserstrasse/Vogesenstrasse werden umgestaltet und begrünt. Ziel ist es, Spiel- und Begegnungsraum für die Anwohnerinnen und Anwohner zu schaffen, der gleichzeitig vom Verkehr passiert werden kann.
- Vom Rhein zu den Langen Erlen werden die Freiräume durch eine Grünverbindung vernetzt.

Neue, unterirdische Quartierparkings

In den Konsens-Konferenzen herrschte Einigkeit darüber, dass das Parkplatzangebot nicht verringert werden darf. In den Quartieren sollen Quartierparkings gebaut werden, so dass vermehrt unterirdischer Parkraum zur Verfügung steht. Der so frei werdende oberirdische Parkraum soll als neuer Freiraum genutzt werden können. Auch hierzu wurden einige konkrete Örtlichkeiten und Massnahmen genannt:

- Dauerparkplätze am Schaffhauser Rheinweg werden mittels eines adäquaten Quartierparkings im Oberen Kleinbasel ersetzt. Der Schaffhauser Rheinweg wird dann mit geeigneten Massnahmen zu einer attraktiven Promenade aufgewertet. Am Schaffhauser Rheinweg wird ein Naturlehrpfad eingerichtet.

- Parkfelder werden in Zusammenarbeit mit privaten Investoren von der Allmend in Quartierparkings verlegt.
- Anforderungen an unterirdische Quartierparkings (Standorte, Gebühren, Betriebskonzepte, Sicherheitsaspekte für Frauen) werden definiert und die dafür notwendigen gesetzlichen Massnahmen (Zonenänderungen) erarbeitet.
- Es wird geprüft, ob Quartierparkings als Mobilitätsstandorte (Anschluss an den öffentlichen Verkehr und Carsharing-Angebote) ausgestaltet werden können.

Wohnliche Quartierplätze und Freiräume

Durch Korrekturen von Strassenkreuzungen und Einmündungen kann oft wertvoller Raum gewonnen werden, der in Form kleiner Quartierplätze zur Erhöhung der Wohnqualität beiträgt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Konsens-Konferenzen verlangten, dass nicht nur zusätzliche Freiräume geschaffen, sondern auch bestehende Plätze attraktiver ausgestaltet werden. Freiräume sollen gemäss den Wünschen der Anwohnerinnen und Anwohner gestaltet werden. Folgende konkrete Örtlichkeiten und Massnahmen wurden für solche Verbesserungen genannt:

- Der Hebelplatz und der südliche Teil des St. Johannis-Platzes werden so umgestaltet, dass grössere Spiel- und Grünzonen entstehen.
- Für die Neugestaltung des Münsterplatzes wird ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben.
- Im Oberen Kleinbasel werden die bestehenden Freiräume (Park der CMS-Alterssiedlung, Sportplatz Sandgrube, Park im Pädagogischen Institut, Garten der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft) attraktiver gestaltet und vernetzt.
- Im Oberen Kleinbasel (vor allem im Bereich Chrischonastrasse bis Kreuzung Wettsteinallee) werden neue Freiflächen geschaffen, wobei auch vielseitig nutzbare Spielplätze ermöglicht werden. Im Vordergrund stehen dabei das Areal des Werkhofs Riehenring, die Theodorsgraben-, Riehenteich- und Rosentalanlage, der Stachelrain sowie Möglichkeiten entlang des Rheins.
- Der Liestalerplatz wird so umgestaltet, dass sowohl die Teilnehmenden der Konsens-Konferenz als auch die Quartierinitiative Liestalerplatz mit der Lösung einverstanden sind.

- Es wird geprüft, ob sich der Hochbergerplatz für eine neue Nutzung eignet oder ob eine Lösung mit zwei Zentrumsplätzen (Hochberger- und Wiesenplatz) angebracht ist. Um die geeigneten Massnahmen bestimmen zu können, wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Mehr Lebensqualität

In den Konsens-Konferenzen wurden diverse weitere Massnahmen genannt, die zu einer Erhöhung der Lebensqualität in den Quartieren beitragen. Dabei handelt es sich um folgende Massnahmen:

- Zur Doppelnutzung von Hinterhöfen (Begrünung von gewerblich genutzten Hinterhöfen, insbesondere von Flachdächern) wird ein Konzept erarbeitet.
- Die Begrünung des privaten Raumes wird mit einem gezielten Anreizprogramm gefördert.
- Unterhalb der Klingentalfähre auf Kleinbasler Seite wird die Schaffung einer geschützten Bademöglichkeit geprüft.
- Am Rhein werden kostengünstige (z.B. mobile) Verbesserungen der Infrastruktur (Schiffsanlegestellen, öffentliche Toiletten und Duschen etc.) geschaffen.

2. Zusätzliche Massnahmen zur Wohnumfeldaufwertung in stark belasteten Wohnquartieren

Zurzeit werden mehrere Projekte ausgearbeitet, welche die Verbesserung der Wohnqualität in stark belasteten Wohnquartieren zum Ziel haben. Bei folgenden Massnahmen könnte die Finanzierung mit Mitteln aus dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung erfolgen.

- Aufwertung der Klybeckstrasse
- Aufwertung der an die Claramatte angrenzenden Strassenräume im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Claramatte

- Fortsetzung der Begrünung der Schönaustrasse
- Wiederherstellung der Baumallee im Claragraben beim Claraplatz
- Verbesserungsmassnahmen im näheren Umfeld der Güterstrasse im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Güterstrasse in einen Boulevard
- Diverse Baumneupflanzungen im ganzen Stadtgebiet gemäss Alleenplan

3. Veränderungen zu Gunsten des Wohnumfeldes im Zuge von Strassen- und Leitungsbauvorhaben

In jährlich rund 200 Strassenabschnitten werden kleinere oder grössere Leitungsbauvorhaben durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten könnten über den Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung Korrekturen und Veränderungen im öffentlichen Raum zu Gunsten einer besseren Wohnqualität koordiniert und ohne Verzögerungen aus finanziellen Gründen realisiert werden. Zurzeit bestehen die folgenden konkreten Bauvorhaben, bei welchen Verbesserungsmassnahmen durchgeführt werden können:

- Im Rahmen von Leitungsbauvorhaben wird die Umgestaltung der Holbeinstrasse im Abschnitt Leonhardsstrasse bis Holbeinplatz zu einer Wohnstrasse geprüft. Bei einer Umfrage haben sich die Anwohnerinnen und Anwohner mit grossem Mehr für die Einrichtung einer Wohnstrasse ausgesprochen.
- Im Gebiet Tessin-/Reuss-/Schöllenen-/Oberalp- und Nufenenstrasse stehen in den nächsten Jahren grössere Leitungsbauvorhaben an. Die Einrichtung von Begegnungs- oder allenfalls Wohnstrassen wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Erläuterung zur Verfassungsänderung betreffend die Abschaffung des Beamtenstatus

Ausgangslage

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt werden, wenn sie nach drei Jahren definitiv angestellt werden, gemäss dem seit 1968 geltenden Beamtengesetz entweder zu Angestellten ernannt oder – ab Lohnklasse 12 (bzw. 11 bei den Polizei- und Feuerwehrfunktionen) – als Beamtinnen oder Beamte auf eine sechsjährige Amtsperiode gewählt. Der Beamtenbegriff wird auch in einigen Bestimmungen der Kantonsverfassung erwähnt.

Worum geht es?

- **Durch das neue Personalgesetz werden die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu geregelt. Unter anderem soll der Beamtenstatus abgeschafft werden. Für die entsprechenden Verfassungsänderungen braucht es die Zustimmung der Stimmberechtigten.**

Der Grosse Rat hat am 17. November 1999 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt mit grossem Mehr ohne Gegenstimme ein neues Personalgesetz erlassen. Es ermöglicht mehr Flexibilität, vereinheitlicht die Anstellungsverhältnisse und hält die Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent fest.

Der Beamtenstatus wird abgeschafft, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden inskünftig in Form eines öffentlich-rechtlichen, beidseits kündbaren Arbeitsvertrages angestellt. Mit der Abschaffung des Beamtenstatus fällt auch die Wahl auf eine feste, sechsjährige Amtsdauer weg. Ein gegenüber dem Privatrecht gut ausgebauter Kündigungsschutz bietet auch nach Abschaffung des Amtsdauersystems Gewähr für den ordnungsgemässen Gesetzesvollzug.

Zahlreiche andere Kantone und Gemeinden haben in letzter Zeit den Beamtenstatus für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits abgeschafft. Auch auf Bundesebene hat der Bundesrat dem Parlament ein neues Personalgesetz vorgelegt, mit dem der Beamtenstatus abgeschafft wird.

Damit das Personalgesetz im Kanton Basel-Stadt wirksam werden kann, muss vorgängig in der Kantonsverfassung der Begriff "Beamter" durch den Begriff "Mitarbeiter" ersetzt werden. Der Grosse Rat hat gleichzeitig mit dem Erlass des Personalgesetzes die entsprechende Änderung der Kantonsverfassung bereits gutgeheissen. Da die Kantonsverfassung nur mit der Zustimmung der Stimmberechtigten geändert werden kann, hat der Souverän das letzte Wort.

Abstimmungsempfehlung

Das neue Personalgesetz regelt die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt neu auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Der Regierungsrat und der Grosse Rat empfehlen Ihnen, die Änderung der Kantonsverfassung anzunehmen. So kann die Aufhebung des Beamtenstatus – und damit das neue Personalgesetz – wirksam werden.

- Stimmen Sie deshalb JA zum Grossratsbeschluss betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (Abschaffung des Beamtenstatus).

Erläuterung zur kantonalen Gesetzesinitiative "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal"

Ausgangslage

Die Löhne des Staatspersonals sind im Lohngesetz aus dem Jahr 1995 geregelt. Es sieht für die Einreihung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 28 Lohnklassen vor: Lohnklasse 1 ist die unterste, Lohnklasse 28 die oberste Lohnklasse. Dieses Lohngesetz setzte den Teuerungsausgleich der Löhne neu fest und kürzte ihn zu den oberen Lohnklassen hin deutlich: Die Staatsangestellten in den unteren 8 Lohnklassen erhalten jährlich den vollen Teuerungsausgleich, d.h. 100 Prozent der Teuerung. Die Staatsangestellten in den Lohnklassen 9 bis 28 erhalten einen von Lohnklasse zu Lohnklasse abnehmenden (degressiven) Teuerungsausgleich. Den Angestellten der obersten Lohnklasse 28 werden schliesslich nur noch 65 Prozent der tatsächlichen Teuerung ausbezahlt.

Kurz nachdem das Lohngesetz 1995 in Kraft getreten war – die Partei der Arbeit (PdA) hatte damals das Referendum nicht ergriffen – reichte die PdA am 21. Oktober 1996 die vorliegende Initiative ein mit dem Titel "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal".

Worum geht es?

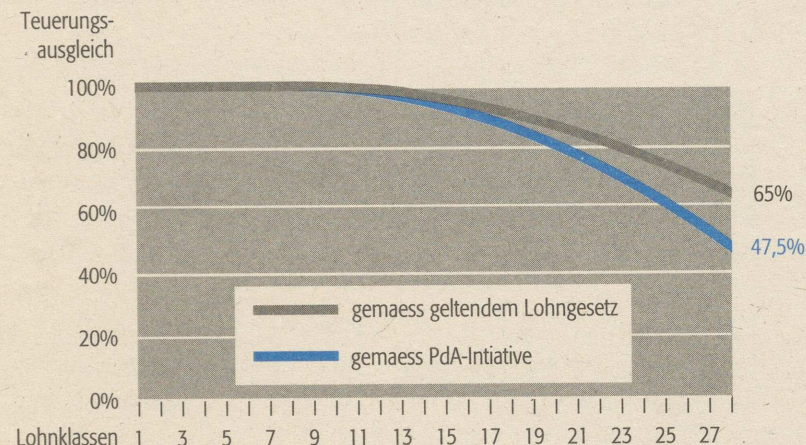
- Der Teuerungsausgleich für das Staatspersonal in den Lohnklassen 9 bis 28 soll noch stärker gekürzt werden.

Die Initiantinnen und Initianten verlangen, dass der Teuerungsausgleich für Staatsangestellte in den Lohnklassen 9 bis 28 noch stärker gekürzt wird, als dies das gel-

tende Lohngesetz bereits vorsieht. Dieses legt für die Staatsangestellten in der Lohnklasse 28 einen Teuerungsausgleich von 65 Prozent fest. Die Initiative fordert nun einen Teuerungsausgleich von nur noch 47,5 Prozent.

Die untenstehende Grafik zeigt, wie der Teuerungsausgleich in allen Lohnklassen im geltenden Lohngesetz ausgestaltet ist bzw. wie ihn die PdA-Initiative fordert.

Teuerungsausgleich nach Lohnklassen



Stellungnahme zum Initiativbegehren

- Das Anliegen der Initiantinnen und Initianten ist bei der Lohngesetzrevision im Jahre 1995 weitgehend erfüllt worden.

Ziel und Zweck der Lohngesetzrevision im Jahre 1995 war es, die Löhne des Staatspersonals an die Löhne der Privatwirtschaft anzugleichen. Eine vieldiskutierte Frage betraf die Regelung des Teuerungsausgleichs der Löhne. Der Grosse Rat entschied sich schliesslich im Sinne eines Kompromisses und in Abänderung der Vorlage des Regierungsrates für die jetzige Regelung, die eine deutliche Degression zu den oberen Lohnklassen hin beinhaltet. Diese Regelung trug einerseits der im Jahr 1993 in einer Volksabstimmung angenommenen PdA-Initiative Rechnung. Andererseits verhindert die geltende Teuerungsanpassung willkürliche Verzerrungen des Lohngefüges.

Das Anliegen der Initiative, den Staatsangestellten in den unteren Lohnklassen den Teuerungsausgleich voll auszubezahlen und zu den oberen Lohnklassen hin zu kürzen, ist bereits weitgehend erfüllt. Wie auch die Grafik (siehe Seite 19) zeigt, schreibt das geltende Lohngesetz für die Angestellten der Lohnklassen 9 bis 28 nämlich bereits eine zunehmende Kürzung des Teuerungsausgleichs vor.

- Das geltende Lohngesetz stellt Staatsangestellte im unteren und mittleren Lohnklassenbereich im Vergleich zur Privatwirtschaft eher besser, Angestellte in den oberen Lohnklassen eher schlechter. Würde der Teuerungsausgleich in den oberen Lohnklassen weiter gekürzt, wäre der Staat als Arbeitgeber für Kaderleute noch weniger konkurrenzfähig.

Die Lohngesetzrevision im Jahre 1995 hat für Staatsangestellte im unteren und mittleren Lohnklassenbereich mehr finanzielle Vorteile gebracht als für das obere Kaderpersonal. Regelmässig durchgeführte Lohnvergleiche zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt im unteren bis mittleren Lohnklassenbereich gute Löhne zahlt. In den oberen Lohnklassen aber ist die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Basel-Stadt – auch durch den bereits geltenden degressiven Teuerungsausgleich – geschwächt.

Eine noch weitergehende Degression des Teuerungsausgleichs in den oberen Lohnklassen – wie dies die Initiative fordert – würde die Attraktivität des Kantons Basel-Stadt für Kaderpositionen zusätzlich beeinträchtigen. Der Kanton Basel-Stadt ist jedoch dringend darauf angewiesen, auch in höheren Kaderpositionen marktkonforme Löhne zahlen zu können, die es erlauben, gut qualifiziertes Kaderpersonal anzustellen bzw. zu behalten.

- **Die Vorschläge der Initiative ermöglichen kaum zusätzliche Einsparungen.**

Eine Annahme der Initiative würde nur unbedeutende Einsparungen bringen. Bei einer angenommenen Teuerung von 1 Prozent betragen diese Einsparungen lediglich 170'340 Franken, das sind rund 0,017 Prozent der Gesamtlohnsumme. Diesen vergleichsweise minimen Einsparungen stehen weit schwerer wiegende Nachteile gegenüber. Könnte nämlich der Kanton Basel-Stadt keine guten Kaderleute mehr anstellen bzw. behalten, würden daraus Kosten erwachsen, die über den Einsparungen liegen.

Abstimmungsempfehlung

Die Forderungen der Initiative sind teilweise erfüllt. Würde der Teuerungsausgleich in den oberen Lohnklassen noch stärker gekürzt, wäre die Konkurrenzfähigkeit des Kantons bei den Löhnen im Kaderbereich weiter geschwächt. Die geringen Einsparungen, welche die Vorschläge der Initiative ermöglichen würden, wiegen diese gravierenden Nachteile nicht auf.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen deshalb, die Gesetzesinitiative der PdA abzulehnen.

- **Stimmen Sie aus diesen Gründen NEIN zur Initiative "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal".**

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung

Finanzierung der Umsetzung der diversen Massnahmen zur Wohnumfeldaufwertung an den konkret genannten Örtlichkeiten, Unterstützung von Initiativen zur Strassenraumgestaltung aus der Bevölkerung, Förderung von Massnahmen zur Wohnumfeldaufwertung in stark belasteten Quartieren und Sicherstellung der Koordination von Wohnumfeldaufwertungen im Zuge von Strassen- und Werkleitungsbauvorhaben.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, stimmt der Schaffung eines Rahmenkredites zur Wohnumfeldaufwertung zu.

Er bewilligt hiezu den notwendigen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 25'000'000.–

Für das Jahr 2000 ist im Budget des Hochbau- und Planungsamts, Hauptabteilung Planung, unter der Position Nr. 637200.6510.300.6510.300.20007 eine erste Rate von Fr. 300'000.– und im Budget des Baudepartementes unter der Position Nr. 6010.010.20.100 eine erste Rate für Realisierungsmassnahmen von Fr. 1'500'000.– eingesetzt.

Für die kommenden Jahre sind folgende Raten vorgesehen:

2001 Fr. 6'200'000.–
2002 Fr. 6'000'000.–
2003 Fr. 6'000'000.–
2004 Fr. 5'000'000.–

Die Kosten beziehen sich auf die Preisbasis April 1999 (Index 101,3; Zürcher Baukostenindex April 1998 = 100%)

Der Regierungsrat berichtet jährlich dem Grossen Rat über den Stand der Realisierung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Basel, den 17. November 1999

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Dr. Rudolf Grüninger
Der I. Sekretär: Franz Heini

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 17. November 1999 hat der Grosse Rat in der Schlussabstimmung dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung mit 59 gegen 51 Stimmen zugestimmt.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen. Es kam mit 3'358 gültigen Unterschriften zustande.

Grossratsbeschluss betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt
(Abschaffung des Beamtenstatus)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 wird wie folgt geändert:

I.

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

- § 9. Die öffentlichen Behörden sowie die Mitarbeiter sind nach den Bestimmungen des Gesetzes für ihre Verrichtungen verantwortlich und für den Schaden haftbar. Geschädigte können ihren Anspruch auf Schadenersatz unmittelbar gegen den Staat richten, welchem der Rückgriff auf die Fehlbaren zusteht.

§ 39 lit. g) erhält folgende neue Fassung:

- g) die Bestimmung der Löhne der Mitarbeiter und die Besetzung derjenigen Stellen, welche die Verfassung und das Gesetz bezeichnen;

§ 51 erhält folgende neue Fassung:

- § 51. Die Organisation sämtlicher Gerichte und die Regelung der Anstellungsverhältnisse bei den Gerichten wird der Gesetzgebung überlassen.

§ 58 Ziff. 8 lit. e) erhält folgende neue Fassung:

- e) Die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter des Kantons Basel sind in angemessener Weise den Normen des Kantons Basel-Stadt anzupassen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Basel, den 17. November 1999

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Dr. Rudolf Grüninger
Der I. Sekretär: Franz Heini

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 17. November 1999 hat der Grosse Rat der Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen in der Schlussabstimmung zugestimmt.

Grossratsbeschluss betreffend die kantonale Gesetzesinitiative "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Das von 4102 Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 1997 dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesene Initiativbegehren für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal ist der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 10. Februar 1999

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Dr. Rudolf Grüninger
Der I. Sekretär: Franz Heini

Ablehnung durch den Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 10. Februar 1999 hat der Grosse Rat die kantonale Gesetzesinitiative "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal" mit 61 zu 40 Stimmen abgelehnt.

Initiativtext

Kantonale Gesetzesinitiative "für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal"

Gestützt auf § 28 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verlangen die in Basel-Stadt stimmberechtigten Unterzeichnenden, dass das Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995 wie folgt geändert wird:

§ 22 Abs. 2, neuer Text:

Die Anpassung der Ansätze gemäss Abs. 1 erfolgt degressiv ausgehend von 100 Prozent in Lohnklasse 1 bis 8, bis auf 47,5 Prozent in Lohnklasse 28, gemäss Anhang 3. Anhang 3 bildet Gesetzesbestandteil.

Anhang 3 zum Lohngesetz vom 18. Januar 1995:

Lohnklassen	Ausgleich der Teuerung
1	100,00%
2	100,00%
3	100,00%
4	100,00%
5	100,00%
6	100,00%
7	100,00%
8	100,00%
9	99,75% - 0,25%
10	99,25% - 0,50%
11	98,50% - 0,75%
12	97,50% - 1,00%
13	96,25% - 1,25%
14	94,75% - 1,50%

Lohnklassen	Ausgleich der Teuerung
15	93,00% - 1,75%
16	91,00% - 2,00%
17	88,75% - 2,25%
18	86,25% - 2,50%
19	83,50% - 2,75%
20	80,50% - 3,00%
21	77,25% - 3,25%
22	73,75% - 3,50%
23	70,00% - 3,75%
24	66,00% - 4,00%
25	61,75% - 4,25%
26	57,25% - 4,50%
27	52,50% - 4,75%
28	47,50% - 5,00%

An seiner Sitzung vom 17. September 1997 erklärte der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die Initiative für einen gerechten Teuerungsausgleich beim Staatspersonal für rechtlich zulässig und ergänzte diese Initiative in einem zweiten Beschluss um folgende **Schlussbestimmung**:

Diese Änderung wird am 1. Januar nach Annahme dieses Initiativbegehrens wirksam.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel, Rathaus

Donnerstag,	09. März 2000, von 16.00–20.00 Uhr
Freitag,	10. März 2000, von 14.00–19.00 Uhr
Samstag,	11. März 2000, von 10.00–17.00 Uhr
Sonntag,	12. März 2000, von 08.00–12.00 Uhr

Basel, Bahnhof SBB

Freitag,	10. März 2000, von 14.00–19.00 Uhr
Samstag,	11. März 2000, von 10.00–17.00 Uhr
Sonntag,	12. März 2000, von 08.00–12.00 Uhr

Basel, übrige Wahllokale

Samstag,	11. März 2000, von 15.00–17.00 Uhr
Sonntag,	12. März 2000, von 10.00–12.00 Uhr

	Alterszentrum Wiesendamm	Wiesendamm 20/22	4057 Basel
	Bläsi-Schulhaus	Müllheimerstrasse 94	4057 Basel
	Bruderholzschulhaus	Fritz Hauser-Strasse 20	4059 Basel
	Don Bosco-Kirche	Eingang Eptingerstrasse	4052 Basel
	Gemeindehaus Markus	Kleinriehenstrasse 71	4058 Basel
	Gemeindehaus Stephanus	Furkastrasse 12	4054 Basel
	Isaak Iselin-Schulhaus	Hagentalerstrasse 46	4055 Basel
	St. Johann-Schulhaus	St. Johannis-Ring 17	4056 Basel
	Thiersteinerschulhaus	Bärschweilerstrasse 11	4053 Basel

Riehen

Gemeindehaus

Samstag,	11. März 2000, von 10.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
Sonntag,	12. März 2000, von 10.00–12.00 Uhr

Niederholzschulhaus

Samstag,	11. März 2000, von 15.00–17.00 Uhr
Sonntag,	12. März 2000, von 10.00–12.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Mittwoch bis Freitag auf der Gemeindkanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten

Bettingen

Gemeindehaus

Donnerstag,	09. März 2000, von 09.00–11.00 Uhr
Freitag,	10. März 2000, von 09.00–11.00 Uhr
Samstag,	11. März 2000, von 18.00–19.00 Uhr
Sonntag,	12. März 2000, von 11.00–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 10. März 2000, 16.00 Uhr, bei den Einwohnerdiensten Basel-Stadt, Petersgasse 11, bzw. bei den Gemeindeverwaltungen neue Abstimmungsunterlagen beziehen.